

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.005.395

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4814/J-NR/2021

Wien, am 04. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Jänner 2021 unter der Nr. **4814/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage- / Demontagearbeiten) in ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja. welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja. welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im zweiten Halbjahr 2020 wurden im Büro der Frau Bundesministerin für Justiz bzw. in den Büros ihrer Kabinettsmitarbeiter*innen Malerarbeiten vorgenommen. Die Kosten dafür beliefen sich auf 8.694,00 Euro.

Zur Frage 2:

- *Wurden seit Ihrem Amtsantritt Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. Wenn ja. welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. Wenn ja. welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Seit dem Amtsantritt der Frau Bundesministerin wurden im Minister- und Kabinettsbereich ein Blumentischset um 209,70 Euro sowie eine Beinstütze um 24,90 Euro angeschafft.

Zur Frage 3:

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV. Mobiltelefone. Laptops. Tablets. Kameras etc.) wurden seit Ihrem Amtsantritt für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Ministerbüro angeschafft?*
 - a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Für das Ministerbüro wurde seit meinem Amtsantritt folgende Hardware zu einem Gesamtpreis von 6.983,39 Euro beschafft:

- 1 Stück Microsoft Surface Pro X LTE E 256GB 8GB 1.573,08 Euro
- 3 Stück Apple iPhone 11 Pro 64GB Gold zu je 1.126,80 Euro
- 1 Stück SAM Galaxy S10 G973F black 720,00 Euro
- USB 2.0 Umschaltbox: 25,63 Euro
- Samsung Galaxy Buds Live bronze: 181,80 Euro
- USB-C Kopfhörer: 77,04 Euro
- 1 Stk. Tastatur Handauflage Gel + 2 Stk. Mauspads mit Gelaufauflage: 81,46 Euro
- iPhone 12, 64 GB: 881,00 Euro
- Funktastatur + Maus ergonomisch: 62,98 Euro

Folgende Software Mietlizenzen wurden seit meinem Amtsantritt zu einem Gesamtreis von 4.592,53 Euro beschafft bzw. deren Laufzeit verlängert:

Lizenzbeschaffungen:

- Adobe Premiere RUSH 231,48 Euro mit einer Restlaufzeit von 10 Monaten

- Adobe Premiere RUSH 208,33 Euro mit einer Restlaufzeit von 9 Monaten
- Adobe InDesign CC 312,55 Euro mit einer Restlaufzeit von 9 Monaten
- Adobe Premiere PRO 287,90 Euro mit einer Restlaufzeit von 8 Monaten
- Adobe Illustrator CC 287,90 Euro mit einer Restlaufzeit von 8 Monaten
- Adobe Photoshop 277,81 Euro mit einer Restlaufzeit von 8 Monaten
- Adobe Premiere Pro, InDesign und Photoshop mit einer Restlaufzeit von 1 Monat: 92,64 Euro.

Lizenzerlängerungen:

- Adobe Premiere RUSH: 231,48 Euro
- Adobe Premiere RUSH: 231,48 Euro
- Adobe InDesign CC: 347,28 Euro
- Adobe InDesign CC: 347,28 Euro
- Adobe Premiere PRO: 347,28 Euro
- Adobe Premiere PRO: 347,28 Euro
- Adobe Illustrator CC: 347,28 Euro
- Adobe Photoshop: 347,28 Euro
- Adobe Photoshop: 347,28 Euro.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*

Im Berichtszeitraum wurden für die Zentralstelle zwei Dienstkraftwagen als Folgezyklusfahrzeuge aufgrund planmäßig auslaufender Leasingverträge angeschafft (= bestellt). Ein Renault Kangoo Z.E., welcher für allgemeine Dienstfahrten der Zentralstelle zur Verfügung steht, wurde im September geliefert und angemeldet. Der Dienstkraftwagen der FBM, ein BMW 745Le, wurde im Dezember geliefert und angemeldet.

Zur Frage 5:

- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf den Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffungs GmbH, GZ 2800.00628 Fuhrparkmanagement Alt, GZ 2801.03021 Fuhrparkmanagement Neu (seit 30. Juni 2020) sowie GZ 2801.02734.001

Fuhrparkmanagement für alternativbetriebene Kraftfahrzeuge. Das Kraftfahrzeug der Ressortleitung wird aus der GZ 2801.03096 Direktvergabeplattform Leasing von Kraftfahrzeugen der Oberklasse abgerufen. Die Finanzierung erfolgt mittels Leasingvertrag.

Zur Frage 6:

- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*

Das Fahrzeugmodell wird unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes aus der o.g. Rahmenvereinbarung abgerufen und dabei lediglich Zusatzausstattungen entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit und des Fahrkomforts (insb. des Fahrers) gewählt. Hierfür wird nach Möglichkeit die jeweils günstigste Option herangezogen.

Zur Frage 7:

- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) entstandenen Kosten pro Monat und Auto? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Die Dienstkraftwagen der Zentralstelle, welche im Berichtszeitraum (Juli bis Dezember 2020) nach den bereits erwähnten Kriterien angeschafft wurden, betreffen die Marken Volkswagen, Renault und BMW. Es fallen keine Anschaffungskosten an, da die Kraftfahrzeuge mittels Leasingvertrag finanziert werden. Für den Berichtszeitraum (Juli bis Dezember 2020) wurden insgesamt 40.136,27 Euro an Leasing- und Wartungskosten aufgewendet.

Neu angeschaffte Dienstkraftwagen seit Juli 2020:

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat	Leasingbeginn	Gesamtkosten Juli-Dezember
VW Passat Variant Business	Generaldirektion	571,78 Euro	Juli	3.430,68 Euro
Renault Kangoo Z.E.	Zentralstelle	559,76 Euro	September	2.239,04 Euro
BMW 745Le	Ministerauto	277,91 Euro	Dezember	277,91 Euro
			SUMME	5.947,63 Euro

Bestehende Dienstwagen:

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat	Leasingende	Gesamtkosten Juli-Dezember
Mercedes Benz V220	Bus Zentralstelle	832,64 Euro		4.995,84 Euro
Audi A6 50	Generaldirektion	709,97 Euro		4.259,82 Euro
VW Sharan Comfortline	Generaldirektion	633,74 Euro		3.802,44 Euro
Skoda Superb Ambition	Generaldirektion	485,29 Euro		2.911,74 Euro
Audi A6 45	Zentralstelle	804,55 Euro		4.827,30 Euro
Audi A6 50	Zentralstelle	907,96 Euro		5.447,76 Euro
Audi A6 50	Zentralstelle	969,16 Euro		5.814,96 Euro
BMW 745Le	Ministerwagen	305,34 Euro	November	1.526,70 Euro
VW Golf Variant	Generaldirektion	301,04 Euro	August	602,08 Euro
			SUMME	34.188,64 Euro

Zur Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als Dienstnehmerin beschäftigt?*
 - a. Wenn ja. wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

In der Kompetenzstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsplatz einer/eines Referent*in des Gehobenen Dienstes eingerichtet, zu dessen Aufgaben unter anderem auch jene einer/eines Fotografin/Fotografen zählen. Das Ausmaß dieser Tätigkeit beträgt deutlich weniger als 25 % der Gesamttätigkeit und war für die Bewertung des Arbeitsplatzes in der Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 5, nicht ausschlaggebend.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *9. Wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. Wenn ja. auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. Wenn ja. bitte um detaillierte Darstellung aller Termine. zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
 - c. Wenn ja. wie viele Fotos. die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken) entstanden aus den jeweiligen Engagements?*

- d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfängerinnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*
- *10. Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen – angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung/Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*
 - *11. Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen – angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
 - *12. Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Am 21. Juli 2020 fand im Justizpalast und im Justizzentrum Wien Mitte ein von der Fa. InShot GmbH durchgeführter Fototermin zum Zwecke der Bebilderung von E-Learning-Modulen (keine externe Verwendung) statt. Dabei wurden 70 Fotos hergestellt. Der Kostenaufwand betrug 1.620,00 Euro (inkl. USt).

Diese Beauftragung erfolgte mittels Vertrag, die Werknutzungsrechte kommen dem BMJ zu. Eine Weitergabe erfolgte nicht.

Zur Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) entstanden?*

Im zweiten Halbjahr 2020 fielen im Rahmen des Europäischen Forum Alpbach im Zeitraum 29. August bis 1. September 2020 Repräsentationsaufwendungen in Höhe von 202,40 Euro für ein Arbeitsessen an.

Zur Frage 14:

- In welcher Höhe sind Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros angefallen im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

Im zweiten Halbjahr 2020 entstanden Reisekosten in Höhe von 8.326,78 Euro, wobei die Nächtigungen der Cobra-Beamten (Personenschutz) mit dem Bundesministerium für Inneres rückverrechnet werden.

	Anlass	Begleitung FBM	Kosten
21.8. – 24.8.	Dienstreise Salzburg	FBM	Nächtigungen 304,00 Euro
28.8. – 1.9.	Forum Alpbach	FBM 3 Kabinettsmitarbeiter 2 Chauffeure	Nächtigungen 3.760,50 Euro
4.9. – 5.9.	Kabinettsklausur	FBM 12 Kabinettsmitarbeiter	Nächtigungen 1.352,00 Euro
24./25.9.	Dienstreise Heppenheim	FBM 1 Kabinettsmitarbeiter 2 Cobra-Beamte	Flugkosten 1.808,28 Euro
15.10. – 16.10.	Dienstreise Kärnten	FBM 3 Kabinettsmitarbeiter 1 Sektionsleiter 3 Cobra-Beamte 2 Chauffeure	Nächtigungen 1.102,00 Euro

Zu den Fragen 15 und 16:

- 15. In welcher Höhe sind Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) entstanden?*
- 16. In welcher Höhe wurden Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020)? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Für das zweite Halbjahr 2020 sind in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz insgesamt 1.355,66 Euro an Kosten für Speisen und Getränke angefallen. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen meinen Terminen und

solchen meiner Kabinettsmitarbeiter*innen einerseits sowie sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucher*innen andererseits unterschieden, sodass hier – zu Vermeidung eines unvertretbar hohen Erhebungsaufwands – nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Ergänzend weise ich darauf hin, dass es sich hierbei ausschließlich um Speisen und Getränke handelt, die für Termine mit Gästen und vergleichbare Anlässe beschafft und bei diesen ausgegeben werden, bzw. um zu bestimmten Anlässen an Mitarbeiter*innen und Besucher*innen ausgegebene kleine Aufmerksamkeiten. Ausschließlich für mich oder die Mitarbeiter*innen meines Kabinetts bestimmte Speisen und Getränke werden von uns privat finanziert.

Zur Frage 17:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020)?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der Fragen 1 und 2 der aktuellen Parallelanfrage Nr. 4826/J-NR/2021, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im Jahr 2020 sowie auf die Parallelanfrage Nr. 4770/J-NR/2020, betr. „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im zweiten Halbjahr 2020“.

Zur Frage 18:

- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der Frage 3 der aktuellen Parallelanfrage Nr. 4826/J-NR/2021, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im Jahr 2020.

Zur Frage 19:

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) veröffentlicht*

(bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen berücksichtigt sind)?

Ich verweise auf meine Beantwortung der Frage 4 der aktuellen Parallelanfrage Nr. 4826/J-NR/2021, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im Jahr 2020.

Zur Frage 20:

- In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020)?*

Glückwunschkarten (bzw. Weihnachtsgrußkarten) der Frau Bundesministerin wurden in der eigenen Druckerei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz gedruckt, sodass dafür keine Kosten für externe Leistungen angefallen sind. Darüber hinaus wurden keine anfragegegenständlichen Drucksorten gedruckt oder angeschafft.

Zur Frage 21:

- Wurden im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) Dienste von Visagistinnen, Make-Up-Artists, Friseuren, Stil - Farb-, Mode-, TypberaterInnen seit Ihrer Angelobung bis jetzt in Anspruch genommen?
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Es sind keine derartigen Kosten angefallen.

Zur Frage 22:

- Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Es sind weder Taxikosten noch Mietautokosten für mich oder Mitarbeiter*innen meines Kabinetts in der gefragten Zeit angefallen.

Zur Frage 23:

- *Haben Sie im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) einen Coach in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Im zweiten Halbjahr 2020 sind folgende Kosten angefallen:

Erfassung der Rechnung	Ausgleich der Rechnung	Vertragspartner*in	Leistung	Kosten in Euro
17. November 2020	20. November 2020	Backyard GmbH	Coaching 16.+17.+25.05.2020	720,00
20. November 2020	24. November 2020	Backyard GmbH	Coaching 06.07.-10.07.2020	480,00
25. August 2020	31. August 2020	gross:media e.U. Gross Gerald	Medientraining 29.07.2020	1.200,00
4. November 2020	12. November 2020	Backyard GmbH	Coaching 07.09. - 11.10.2020	480,00
18. November 2020	1. Dezember 2020	E.S.B.A-European Systemic Business Academy GmbH	Coaching 01.09.-31.10.2020	7.620,00

Zur Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiterinnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen seit der Angelobung bis jetzt und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Im Ministerbüro stehen zwei Bundeskreditkarten in Verwendung; von denen eine dem Kabinettschef und eine weitere einer Kabinettsmitarbeiterin zugeordnet ist.

Im Zusammenhang mit der der Kabinettsmitarbeiterin zugeordneten Kreditkarte erfolgten im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 (2. Halbjahr 2020) – über die in der Voranfrage Nr. 2669/j-NR/2020 angeführten Beträge hinaus – folgende monatlichen Abrechnungen für Zahlungen im Rahmen von Dienstreisen und Repräsentationsausgaben:

Juli	182,50 Euro
September	116,60 Euro
Oktober	1.237,44 Euro
November	16,99 Euro
Insgesamt	1.553,53 Euro

Für den Kabinettschef erfolgte im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020 keine weitere Zahlung.

Gemäß der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen (RBK) des Bundesministeriums für Finanzen sind Bargeldbehebungen mit der Bundeskreditkarte unzulässig. Bei Benutzung der Kreditkarte ist das monatliche Limit von 5.000,00 Euro für Fernabsatzgeschäfte und 2.000,00 Euro für das „Travel Management“ einzuhalten.

Der monatliche Einkaufsrahmen beträgt 7.000,00 Euro.

Die Bundeskreditkarte dient zur Begleichung dienstlich veranlasster Ausgaben bzw. Zahlungen wie beispielsweise Beschaffungsvorgänge (z.B. Kauf von Büchern, Lieferung technischer Geräte), Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Beiträge und Gebühren sowie Dienstreisen in Ausübung der dienstlichen Pflichten. Die Benützung der Bundeskreditkarte ist sowohl bei Begleichung einer Zahlungsverpflichtung vor Ort zulässig als auch in begründeten oder genehmigten Ausnahmefällen im Rahmen des Fernabsatzgeschäftes möglich, sofern dadurch eine Barzahlung vermieden werden kann.

Zur Frage 25:

- *Wurden im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiterinnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
 - b. *Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurden im zweiten Halbjahr 2020 keine derartigen Werbeartikel oder Sachspenden zur Verteilung bzw. Übergabe an externe Personen angeschafft.

i.V. Mag. Werner Kogler

